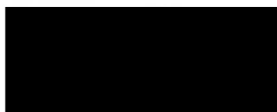




Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Herrn



Vorab per E-Mail:



Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Postanschrift:

Postfach 20 01 00
53170 Bonn



Ref-LF17@bmdv.bund.de
www.bmdv.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) – Bescheid –

Bezug: Ihr Antrag vom 27.6.2023

Aktenzeichen: Z25/286.2/1-1775 IFG

Datum: Bonn, 04.09.2023

Seite 1 von 2

Sehr



mit E-Mail vom 27.06.2023 beantragen Sie unter anderem nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) Zugang zu folgenden Informationen:

*„Anmeldungen von Ein-, Aus- und Durchflüge bei Flügen nach Sichtflugregeln in die Flugbeschränkungszone "ED-R Aachen" bekanntgemacht durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr in den "Nachrichten für Luftfahrer" Zeichen: 2023-1-2818.
Falls das Bundesministerium für Digitales und Verkehr nicht zuständig sein sollte, bitte ich um Mitteilung der zuständigen Stelle der Polizei NRW.“*

Es ergeht folgender Bescheid:

1. Es wird festgestellt, dass zu der von Ihnen erfragten Auskunft keine amtlichen Informationen vorliegen.
2. Der Bescheid ergeht auslagen- und gebührenfrei.

Begründung

Es liegen keine amtlichen Informationen im Sinne Ihres Antrags vor. Jeder Anspruch auf Informationszugang setzt voraus, dass die begehrten Informationen bei den in Anspruch genommenen Stellen tatsächlich vorhanden sind. Es besteht keine Informationsbeschaffungspflicht der Behörde (BVerwG NJW 2013, 2538 (2539)).



Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie



Seite 2 von 2

Da im BMDV keine amtlichen Informationen zu Ihrer Anfrage vorliegen, besteht insoweit kein Anspruch aus § 1 Absatz 1 IFG.

Nach § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz möchte ich Sie darauf hinweisen, dass für die Beantwortung der von Ihnen gestellten Frage das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung zuständig ist. Zur Ermittlung der zuständigen Stelle bei der Polizei Nordrhein-Westfalen wenden Sie sich bitte an das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://bmdv.bund.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html>